

KT-Drucksache Nr. X-0620

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Erlass vom 20.03.2023 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt des Landkreises Reutlingen genehmigt.

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2023 (Stand 31.05.2023). Der andauernde Krieg in der Ukraine und die derzeit immer noch sehr hohe Inflationsrate haben auch Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. Die finanziellen Folgen für den Landkreis sind derzeit noch nicht absehbar. Der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf ist von großer Unsicherheit geprägt. Das zu erwartende Jahresergebnis ist sehr stark von der Dauer des Krieges selbst sowie deren finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Staatseinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abhängig.

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2023 kann das im Rahmen des Haushaltsplans beschlossene Gesamtergebnis voraussichtlich erreicht werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 6,1 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ebenfalls ca. 6,1 Mio. EUR.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren inklusive Wohnheimgebühren in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR, bei den Sozialen Hilfen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR sowie für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Nicht geplante Erträge ergeben sich durch Kostenerstattungen des Landes für Geflüchtete aus der Ukraine in Höhe von ca. 11,8 Mio. EUR.

Ein deutlicher Rückgang der Erträge ist beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR zu erwarten. Geringere Erträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Zudem entstehen Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR, bei den Hilfen Für Flüchtlinge in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR, bei der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR, davon unbegleitete minderjährige Ausländer 4,1 Mio. EUR und bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen ca. 1,2 Mio. EUR geringer aus als geplant. Geringere Aufwendungen entstehen außerdem bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von ca. 6,2 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2023 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen durch die noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine und die immer noch sehr hohe Inflationsrate sowie insbesondere auch bei den sozialen Leistungen noch möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wurden nach der Genehmigung des Haushalts zunächst lediglich 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2023 muss das Land im Jahr 2023 mit 345 Mio. EUR weniger Steuereinnahmen rechnen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst 2022 prognostiziert. Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 220 Mio. EUR vor. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastungen bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land. Die Landkreise in Baden-Württemberg müssen im Jahr 2023 mit 7 Mio. EUR oder 0,4 % weniger rechnen als noch im Herbst 2022 vorhergesagt.

Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2023 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.800.000	2.570.000

Nach einer Vorabinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wird die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger gegenüber dem Vorjahr um 0,17 Mio. EUR auf ca. 2,57 Mio. EUR verringert. Sie liegt damit ca. 0,23 Mio. EUR unter Plan.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	52.884.000	53.524.000
Kreisumlage	142.419.000	142.430.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.300.000	4.335.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.346.200	12.200.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	14.172.000	14.077.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	23.000.000	15.000.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.638.950	6.344.500
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	30.089.000	25.768.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	26.699.000	26.000.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	3.143.000	11.791.500
Sonstige laufende Zuweisungen	47.548.430	48.530.000
Summe	360.239.580	360.000.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2023 um 2,00 EUR auf 805,00 EUR je Einwohner vermindert. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 5,00 EUR auf 820,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 7,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 8,5 Mio. EUR um ca. 1,5 Mio. EUR überschritten (2022: 8,4 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,7 Mio. EUR (2022: 3,6 Mio. EUR) höhere Erträge von ca. 0,4 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2023 liegt ca. 3,3 Mio. EUR (- 36,5 %) unter dem Vorjahreszeitraum. Im Land ist bis Mai ein Rückgang von 36,2 % zu verzeichnen. Derzeit geht die Verwaltung von geringeren Erträgen in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz aus.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage des Durchschnitts der Kinderzahlen nach den Kinder- und Jugendhilfestatistiken der Jahre 2020 und 2022. Kinder in zum 01.03.2021 erstmals in der Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigten Kindertageseinrichtungen werden dabei den Kinderzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 hinzugerechnet. Aufgrund der Beteiligung des Landes bei der Erhöhung des Stundensatzes der laufenden Geldleistungen von 6,50 EUR auf 7,50 EUR wird von Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR ausgegangen (KT-Drucksache Nr. X-0559).

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 4,3 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 11.07.2022 beträgt die Bundesbeteiligung 2023 vorläufig weiterhin 71,5 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20. Ein Verordnungsentwurf mit der endgültigen Festsetzung 2023 liegt noch nicht vor.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels

Im April 2023 erhielt der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land für die finanziellen Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 11,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine einschließlich der Personal- und Sachaufwendungen wurden über den gesamten Haushalt neutral veranschlagt. Es wird derzeit damit gerechnet, dass die Aufwendungen durch die Erträge weitgehend abgedeckt werden.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.163	1.800.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.796.750	10.400.000

Soziale Hilfen

Auf Grundlage der bisherigen Erträge im laufenden Jahr errechnen sich zu erwartende Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR.

Davon entfällt der Hauptanteil in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR auf die Eingliederungshilfe. Es ist jedoch noch nicht abzusehen, ob die prognostizierten Mehreinnahmen tatsächlich in dieser Höhe anfallen werden.

Die Erträge in der Eingliederungshilfe unterliegen starken Schwankungen. Dies gilt im besonderen Maße für das Jahr 2023, in welchem ein Großteil der Angebote der Eingliederungshilfe auf den neuen Landesrahmenvertrag umgestellt werden müssen.

In der Planung wurde mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Pflegeversicherung durch die verstärkte Ambulantisierung von bisher stationären Einrichtungen im Landkreis und den Wegfall von binnendifferenzierten Einrichtungen gerechnet. Dieser Effekt tritt jedoch aufgrund der

zeitlich gestreckten Umsetzung des Landesrahmenvertrags im Laufe des Jahres 2023 erst mit zeitlicher Verzögerung ein.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird es voraussichtlich zu Mehrerträgen von ca. 1,0 Mio. EUR kommen. Diese entfallen auf die Abrechnung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit dem Land mit 0,6 Mio. EUR und mit 0,4 Mio. EUR auf die Hilfen zur Erziehung.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	15.788.530	15.800.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 10,9 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	48.500.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund deutlich höherer Zugangszahlen als bei der Planung prognostiziert ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 1,0 Mio. EUR höhere Erträge als geplant.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen bei den UMA basieren auf den Aufwendungen im laufenden und teilweise dem vorangegangenen Jahr.

Corona-Pandemie

Bisher sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung durch externe Beschäftigte eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Personalaufwendungen	68.493.025	70.600.000

Mehraufwendungen entstehen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Zudem entstehen Mehraufwendungen aus der Tarifeinigung (Inflationsausgleich) und durch noch ausstehende Nachzahlungen aufgrund der Besoldungsreform in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR.

Umsetzung Stellenplan

Von den insgesamt 39,6 neu geschaffenen Stellen sind 24,6 Stellen besetzt. 3 weitere Stellen befinden sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren. 12 Stellen sind aktuell nicht besetzt; davon haben 8 Stellen einen Sperrvermerk, der noch aufgehoben werden muss (KT-Drucksachen Nrn. X-0502 und X-0610).

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.232.686	32.000.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel voraussichtlich aus. In der Prognose sind Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie die stark steigenden Kosten für Mieten und Nebenkosten berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	9.398.578	9.300.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Transferaufwendungen	177.062.450	188.000.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 4,2 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	81.838.050	85.994.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.384.100	4.500.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	51.114.500	52.989.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	13.471.500	12.800.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	11.108.700	13.725.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Auf Grundlage der bisherigen Aufwendungen im laufenden Jahr errechnen sich für die Hilfe zur Pflege im Vergleich zur Planung 2023 geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR. Diese sind auf einen erkennbaren Fallzahlenanstieg im Bereich der stationären Pflege zurückzuführen.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 1,9 Mio. EUR über Plan.

Hauptgrund für die erwarteten höheren Aufwendungen ist die allgemeine Erhöhung der Vergütungen in der Eingliederungshilfe. Die Inflation und der Tarifabschluss im TVöD haben zu einem hohen Kostendruck bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe geführt. Zum Ausgleich der Kostensteigerungen wurde landesweit eine allgemeine Erhöhung der Vergütungen verabredet. Diese wurde entsprechend der landesweiten Empfehlung mit allen Leistungsbringern im Landkreis Reutlingen umgesetzt.

Aktuell laufen mit allen Leistungserbringern im Landkreis Reutlingen Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX.

Mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarungen im Laufe des Jahres 2023 muss mit einem weiteren, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbaren Anstieg der Aufwendungen der Eingliederungshilfe gerechnet werden.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	57.807.450	64.332.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.088.300	5.200.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	56.719.150	59.132.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich Mehrausgaben von 6,5 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Die Entwicklung in 2023 ergibt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,1 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen begründet. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegung ist eine Prognose bis Jahresende schwierig. Aktuell kommen nach wie vor wöchentlich neue UMAs in den Landkreis.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) wird es voraussichtlich zu Mehraufwendungen von 0,6 Mio. EUR kommen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige.

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2023 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung wird auch hier voraussichtlich mit einem geringeren Aufwand zu rechnen sein. Dieser ergibt sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten und stationären Hilfen haben.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 1,9 Mio. EUR höhere Aufwendungen ergeben. Davon entfallen 1,5 Mio. EUR auf die Erhöhung der laufenden Geldleistung von 6,50 EUR auf 7,50 EUR pro Betreuungsstunde (KT-Drucksache Nr. X-0559). Die restlichen Mehraufwendungen entfallen auf steigende Fallzahlen bzw. Stundenbedarfe.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.719.562	142.500.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 5,2 Mio. EUR unterschritten.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich ca. 1,0 Mio. EUR Mehraufwendungen.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.445.000	68.446.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.616.800	5.500.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	43.886.500	43.911.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	15.935.000	16.990.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Produkte 31.10.02 und 32.10

Bei der Eingliederungshilfe verläuft die Entwicklung planmäßig. Mit Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX und dem Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarungen im Laufe des Jahres 2023 muss jedoch mit einem zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbaren Anstieg der Aufwendungen der Eingliederungshilfe gerechnet werden.

Produkte 31.10.05 und 31.10.08

Seit dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt, die zu steigenden Fallzahlen und Transferleistungen führen.

Hinzu kommt, dass die GWG-Wohnungsgesellschaft der Stadt Reutlingen für alle Wohnungen ab 01.11.2022 die Heizkostenvorauszahlungen verdoppelt hat und die Anträge vom Sozialamt der Stadt Reutlingen nach und nach bewilligt wurden. Der Anteil der Sozialleistungsempfänger in GWG-Wohnungen ist in der Stadt Reutlingen relativ hoch.

Bereits Ende 2022 sind beim städtischen Sozialamt mehr Anträge auf Leistungen eingegangen. Spürbar ist auch, dass viele Menschen, die mit ihrer geringen Rente bisher über die Runden gekommen sind, einen Leistungsantrag gestellt haben, da aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung/Inflation der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden konnte.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gibt es einen gestiegenen Anteil an Fällen mit einer befristeten Erwerbminderungsrente. Auch sind etliche ukrainischen Flüchtlinge im Leistungsbezug der HLU.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	44.797.000	38.600.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2023 voraussichtlich um ca. 6,2 Mio. EUR geringer aus.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 erhalten Schutzberechtigte aus der Ukraine seit dem 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Trotz des erleichterten Zugangs zum SGB II bis 31.12.2022, des Rechtskreiswechsels der Ukraineflüchtlinge aus dem AsylbG zum 01.06.2022 ins SGB II und SGB XII, zeigte sich der Arbeitsmarkt erstaunlich aufnahmefähig. Daher konnten erfreulicherweise mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, als bei der Planaufstellung erwartet worden war.

Deshalb sind die Fallzahlen im SGB II unterhalb der ursprünglichen Planung geblieben. Zum Stand der Planung wurde aufgrund der Rechtsänderungen und Krisen (Inflation, Energiekrise) von durchschnittlich 1.750 Ukraine-BGs, 1.120 Flucht-BGs (übrige Herkunftsländer) und 4.480 übrigen BGs ausgegangen werden. Zum Jahresende bzw. Stand Januar 2023 lagen die Ukraine-BGs bei 1.009, BGs anderer Flucht-Länder bei 911 und die übrigen BGs bei 4.087. Die inflationsbedingten Mehraufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), insbesondere bei den Energiepreisen, wirken sich erst im Laufe des Jahres 2023 mit höheren Nebenkostenabrechnungen aus.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100.000	1.500.000

Die eingeplanten Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR gehen im Jahr 2023 voraussichtlich ein.

Für die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurde die Ausführungs- und Abrechnungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert. Die im Haushalt 2023 eingeplanten Fördermittel in Höhe von 0,95 Mio. EUR gehen voraussichtlich im Jahr 2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist wurde entsprechend verlängert. Die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR gehen voraussichtlich im Jahr 2024 ein.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.550.000	27.500.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2023 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 13,5 Mio. EUR eingeplant. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 12,5 Mio. EUR zur Verfügung. Davon wurden bisher ca. 4,9 Mio. EUR ausbezahlt. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen steht ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind abgeschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0582). Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,51 Mio. EUR erfolgt im Jahr 2023.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.467.600	4.500.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,1 Mio. EUR zur Verfügung. Davon fließen im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 2,5 Mio. EUR ab.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2024. Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 fließen Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten ab.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6715 Ausbau Mittelstadt - Bempflingen

Die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2022. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2023. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.914.100	4.000.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Haushalt 2023 ca. 3,9 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen voraussichtlich aus.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	6.000.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2022 in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderung der Maßnahmen 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0515). Am 09.03.2023 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR ausbezahlt.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - wurden im Haushalt 2023 1,745 Mio. EUR veranschlagt. Zudem steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 1,88 Mio. EUR zur Verfügung. Davon werden nach dem aktuellen Mittelabflussplan ca. 0,84 Mio. EUR abfließen. Der verzögerte Mittelabfluss ergibt sich aus Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23.300.000	25.000.000

Im Haushaltsplan 2023 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 18,3 Mio. EUR eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Zudem steht noch eine restliche Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 23,4 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Bescheid vom 30.06.2022 wurde von der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zur anteiligen Finanzierung des Verwaltungsneubaus bewilligt. Das Darlehen wurde am 21.03.2023 mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR abgerufen. Der Zinssatz für den ersten Teilabruf wurde von der KfW unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung aus öffentlichen Mitteln des Bundes auf 0,13 % festgelegt. Von der L-Bank liegen noch Darlehenszusagen vom 24.11.2022 über 5,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,63 % und vom 26.01.2023 über 10,0 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,74 % vor. Beide Darlehen werden voraussichtlich noch im Jahr 2023 abgerufen.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2023 in EUR	Prognose 31.12.2023 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.800.000	4.800.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sind bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen von Umschuldungen Tilgungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug zum 31.05.2023 15,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2023 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2022 und 2023 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2023 kann das im Rahmen des Haushaltsplans beschlossene Gesamtergebnis voraussichtlich erreicht werden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2023 - Stand 31.05.2023

I. Ergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2023 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Prognose 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	0	2.570.000	-230.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	336.973.442	360.239.580	104.093.488	360.000.000	-239.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.887.162	0	1.800.000	-87.162
4	+	Sonstige Transfererträge	9.983.827	7.796.750	4.157.560	10.400.000	2.603.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.530.707	15.788.530	11.985.581	15.800.000	11.470
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	868.446	2.123.250	660.284	2.000.000	-123.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.839.960	44.266.720	22.703.027	48.500.000	4.233.280
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.786	1.930.500	7.418	1.900.000	-30.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	0	10.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.091.825	436.724	226.554	400.000	-36.724
11	=	Ordentliche Erträge	411.608.220	437.279.216	143.833.912	443.380.000	6.100.784
12	-	Personalaufwendungen	-66.080.605	-68.493.025	-24.771.051	-70.600.000	-2.106.975
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	-128	-1.000	-1.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.164.525	-33.232.686	-11.369.679	-32.000.000	1.232.686
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.152.840	-9.398.578	-13.317	-9.300.000	98.578
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-603.914	-1.026.450	-150.127	-600.000	426.450
17	-	Transferaufwendungen	-167.783.246	-177.062.450	-72.436.009	-188.000.000	-10.937.550
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.394.501	-147.719.562	-51.601.493	-142.500.000	5.219.562
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-390.179.631	-436.932.751	-160.341.803	-443.001.000	-6.068.249
20	=	Ordentliches Ergebnis	21.428.588	346.465	-16.507.891	379.000	32.535
21	+	Außerordentliche Erträge	57.440	0	124.015	150.000	150.000
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-159.623	0	0	0	0
23	=	Sonderergebnis	-102.184	0	124.015	150.000	150.000
24	=	Gesamtergebnis	21.326.405	346.465	-16.383.876	529.000	182.535

Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 05/2022 9,0 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 05/2023 5,7 Mio. EUR

Differenz - 3,3 Mio. EUR

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses

II. Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	HH-Ansatz 2023 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2023/ 25.04.2023 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2023/ Ergebnis 2023 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	410.116.949	435.099.930	140.724.448	441.200.714	6.100.784
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-385.863.769	-429.866.610	-170.321.133	-435.934.859	-6.068.249
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.253.180	5.233.320	-29.596.684	5.265.855	32.535
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.779.454	4.100.000	534.611	1.500.000	-2.600.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.314	102.000	4.950	100.000	-2.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	11.097	40.000	-2.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.802	4.244.000	550.657	1.640.000	-2.604.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.059.636	-13.550.000	-4.872.940	-27.500.000	-13.950.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.669.027	-7.467.600	-2.995.959	-4.500.000	2.967.600
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.420.372	-3.914.100	-390.801	-4.000.000	-85.900
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.467.882	-5.935.000	-2.185.434	-6.000.000	-65.000
15	-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellen Verm. Gegenständen		-18.000	0	0	18.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.616.918	-30.884.700	-10.445.134	-42.000.000	-11.115.300
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.742.115	-26.640.700	-9.894.477	-40.360.000	-13.719.300
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.488.936	-21.407.380	-39.491.162	-35.094.145	-13.686.765
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	23.300.000	10.000.000	25.000.000	1.700.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-5.151.960	-9.800.000	-1.740.201	-4.800.000	5.000.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.151.960	13.500.000	8.259.799	20.200.000	6.700.000
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	-15.640.895	-7.907.380	-31.231.362	-14.894.145	-6.986.765

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2022 **38,92 Mio. EUR (133 EUR/Einwohner)**

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 **59,12 Mio. EUR (203 EUR/Einwohner)**

Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2022 bis 05/2023

